Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Finanzierungskonzept FMO vom 17.09.2014

1. In welcher Höhe beabsichtigt die Kreisverwaltung Warendorf, den FMO in den Jahren 2015 ff. mit zusätzlichem Kapital auszustatten, d. h., in welcher Höhe wird der Kreishaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung belastet?

Die beiden Finanzierungsvarianten zur Entschuldung des FMO sind beigefügt – welche der Varianten umgesetzt werden soll ist noch offen.

Diese Entscheidung wird in erster Linie zwischen den Hauptgesellschaftern Stadtwerke Münster (35%), Kreis Steinfurt (30 %) und Stadtwerke Osnabrück (17 %) noch abzustimmen sein.

Der Kreis Warendorf ist mit 2,43 % am Stammkapital beteiligt.

2. Welche Aktivitäten und Konzepte erwartet der Landrat von der Geschäftsführung des Flughafens, so dass dieser in Zukunft keine Kapitalnachfrage mehr an die öffentliche Hand richtet?

Seit 2001 sind zahlreiche Einspar- und Effizienzsteigerungsprogramme durchgeführt worden. Die Kostenstrukturen sind in den letzten 10 Jahren deutlich gesenkt worden und befinden sich damit im unteren Bereich vergleichbarer europäischer Flughäfen. Eine Organisationsuntersuchung durch Pricewaterhouse Coopers (PwC) kam zu dem Ergebnis, dass der FMO weniger ein Kostenproblem, sondern ein Ertragsproblem hat.

Als das Terminal II verwirklicht wurde, lagen andere Rahmenbedingungen (i. W. bessere Passagierzahlen) vor. Dieses Terminal kostet rund 70 Mio. €. Trotz des Baus mussten die Gesellschafter erst in der jüngeren Vergangenheit Zahlungen an den FMO leisten. Zuvor wurden über rund 10 Jahre minimale Verlustvorträge geschrieben. Ohne das Terminal II hätte der FMO lange Jahre sogar schwarze Zahlen geschrieben.

Die Geschäftsführung muss konsequent den Weg weiter gehen, weitere Fluglinien mit weiteren Destinationen zum FMO zu holen, um die notwendigen Erträge zu erwirtschaften.

3. In welcher Form werden die Mitglieder des Kreistages Warendorf über das Entschuldungskonzept des Flughafens informiert?

• 21.11.2014 WUPA

02.12.2014 Finanzausschuss

05.12.2014 Kreisausschuss

12.12.2014 Kreistag – Entscheidung über Finanzierungs-

konzept; ggfs. Bereitstellung HH-Mittel

4. Stehen nach der Kapitalaufstockung noch Mittel für die Startbahnverlängerung zur Verfügung?

In dem Finanzierungskonzept (Zeitrahmen: 2016-2025) sind **keine Mittel für den Bau einer Startbahnverlängerung** veranschlagt.

Laut FMO-Geschäftsführung sind noch 500.000 Euro für den Abschluss des Planungsverfahrens vorgesehen.

5. Wird sich der Landrat in der Funktion als Aufsichtsratsmitglied - als Bedingung für eine mögliche Kapitalerhöhung - für einen endgültigen Ausstieg aus den Plänen zur Startbahnverlängerung einsetzen?

Nein.

Denn aufgrund von Abschreibungen würde ein Ausstieg aus dem Planungsverfahren einen zusätzlichen Jahresfehlbetrag von rund 9,5 Mio. € ausmachen. Bisher wurden bereits rd. 20 Mio. € in das Planungsverfahren investiert (Grunderwerb, Planungs-, Gutachter-, Rechtsberatungs- und Gerichtskosten). Ein Planfeststellungsbeschluss für das Jahr 2017 ist greifbar, zumal auch in den Gesprächen mit dem NABU Fortschritte erzielt werden konnten.

Ein solcher Planfeststellungsbeschluss gilt nach dem aktuellen Luftverkehrsrecht 10 Jahre und ist um 5 Jahre verlängerbar. Wichtig ist, die langfristige Option zu erhalten. Eine spätere Generation könnte dann zumindest bis zum Jahr 2032 von dem Planfeststellungsbeschluss Gebrauch machen.